

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0610
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 15.11.2021
Bearb.:	Förster, Regina	Tel.:-384	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	15.11.2021	Anhörung

Investitionsplanung Haushalt 2022/2023

Sachverhalt:

Im Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2022/2023 sind erstmals lediglich Planungskosten veranschlagt, solange nicht bekannt ist, wann und in welcher Höhe tatsächliche Auszahlungen erfolgen. Grundsätzlich wurde auf die Veranschlagung von Schätzkosten für einzelne Baumaßnahmen verzichtet, wenn die Unterlagen gem. § 12 GemHVO-Doppik nicht vorliegen.

Um einen Gesamtüberblick über die voraussichtlichen Kosten der geplanten Investitionsmaßnahmen zu erlangen, wird in der **Anlage 1 zur Vorlage M 21/0610** eine Übersicht zur Kenntnis gegeben in der alle Mittel, die nach derzeitigem Stand bekannt sind, in den Finanzplanjahren 2024 bis 2026 abgebildet sind.

In dieser Übersicht sind wie auch im Verwaltungsentwurf in den Jahren 2022 und 2023 nur die Planungskosten vorgesehen. Alle über die Planung hinausgehenden Investitionskosten sind in die Finanzplanjahre aufgenommen (gelb markiert). Die Investitionskosten der Jahre 2022 und 2023 sind dem Finanzplanjahr 2024 zusätzlich zugeschrieben. Darüber hinaus sind in den Finanzplanjahren 2024 bis 2026 neben den Planungs- auch die Baukosten angegeben.

Bis zum Beschluss des Haushaltsplanes 2022/2023 besteht die Möglichkeit die Unterlagen gem. §12 GemHVO-Doppik einzureichen, so dass für die entsprechenden Baumaßnahmen verlässliche Kosten geplant und periodengerecht den Planjahren zugeordnet werden können.

Die Veranschlagung der Investitionskosten wird mit der Veränderungsliste zum Beschluss des Haushaltes 2022/2023 in die Finanzplanung aufgenommen.

Anlagen:

- Investitionsplanung Haushalt 2022/2023

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------